

Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zur 8. Änderung des LP I – Neuss –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	Stadt Neuss Der Bürgermeister	<p>Da sich keinerlei Änderung gegenüber der Vorentwurfsplanung ergeben haben, äußert die Stadt Neuss gegen die 8. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss – Teilabschnitt I – Neuss – weiterhin erhebliche Bedenken. Ich verweise auf das Schreiben der Stadt Neuss vom 26.08.2008:</p> <p>Die Stadt Neuss äußert gegen die 8. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt I – Neuss – erhebliche Bedenken. Die Bedenken begründen sich wie folgt: Von der Änderung betroffen ist der Rasensportplatz an der Erft im Stadtbezirk Reuschenberg. Dieser Rasenplatz wird seit Bestehen für sportliche Zwecke in unterschiedlicher Intensität genutzt. Aufgrund der Lage zur Wohnbebauung und der fehlenden Parkplätze können jedoch nur Sportarten langfristig trainieren, die mit dieser Situation in Einklang zu bringen sind. Die dort bis vor ca. 2 Jahren etablierte Sportart American Football verzeichnete in den letzten Jahren einen rapiden Mitgliederzuwachs. Daraus resultierte zwangsläufig ein hoher Trainings- und Wettkampfspielbetrieb. Die intensive Nutzung des Rasenplatzes und insbesondere die damit einher-</p>	<p>Die Bedenken sind berücksichtigt: Die Nutzung des Sportplatzes in dem bisherigen und vorgesehenen Umfang durch die Bogenschützen des SSV Reuschenberg ist mit dem Schutzzweck des LSG vereinbar. Für diese Sportplatznutzung gilt die Unberührtheitsklausel zu den Verboten im LSG zu a) bis i). Hier ist unter 6. „die bei Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübte oder genehmigte Nutzung“ gestattet.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>gehende hohe verkehrliche Belastung führten zu der Entscheidung, American Football auf die Bezirkssportanlage Weckhoven zu verlagern. Seit dem wird der Rasenplatz an der Erft von American Football zu den Trainingszeiten genutzt, an denen auf der BSA Weckhoven keine Möglichkeit besteht (ca. 1 bis 2 x wöchentlich). Der Platz wird deshalb in einem entsprechenden Zustand gehalten.</p> <p>Seit dieser Verlagerung beabsichtigt die Stadt Neuss auf diesem Rasenplatz eine Sportart zu etablieren, die mit den oben angegebenen Einschränkungen in Einklang gebracht werden kann. Es ist deshalb geplant, den Bogenschützen des SSV Reuschenberg eine neue Heimat zu geben, da der Gesamtverein verlagert werden muss. Die grundsätzliche Bereitschaft des Vereins zur Verlagerung liegt vor.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird zurzeit auch der Bau einer kleineren Umkleide- und Sanitäreinheit auf dem Gelände geprüft.</p> <p>Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage dargestellt, um die Sportnutzung auf diesem Platz langfristig zu sichern. Die an den Sportplatz grenzenden Erftauenbereiche sind im städtischen Biotopkataster als schützenswert eingestuft. Der Sportplatz selbst weist diesen Wert zurzeit nicht auf.</p>	<p>Sofern die Stadt Neuss beabsichtigt eine kleine Umkleide- und Sanitäreinheit auf dem Gelände zu errichten, kann dies durch eine Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 69 Landschaftsgesetz für das betreffende Bauvorhaben von den Ge- und Verboten für das LSG 6.2.2.7 „Erftaue mit Niederungstal und Gillbachniederung“ geregelt werden.</p> <p>Wie oben dargelegt ist die betreffende Sportplatznutzung mit dem Schutzzweck des LSG vereinbar. Im Gegensatz zu Naturschutzgebieten werden Landschaftsschutzgebiete nicht vorrangig aus Biotop- und Artenschutzgründen festgesetzt, sondern insbesondere auch gem. § 26 Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. Dem Landschaftsraum der Erftaue innerhalb des Geltungsbereichs der 8. Änderung LP</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Unmittelbar südlich des Sportplatzes schließt sich das Betriebsgelände der Firma Brata an. Dieses Unternehmen liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist daher einer Vielzahl von Einschränkungen unterworfen. Sollte es zu einer Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes kommen, so sind weitere Einschränkungen für den Betrieb zu erwarten. Von daher kann auch aus dieser Sicht der beantragten Erweiterung des Landschaftsplanes nicht zugestimmt werden.</p>	<p>I – Neuss – kommt für die landschaftsgebundene Naherholung eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Den Bedenken wird nicht gefolgt: Die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes 6.2.2.7 „Erftaue mit Niederungstal und Gillbachniederung“ hat keine Auswirkungen auf den Betrieb der Firma Brata.</p>
2	Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R, Düsseldorf	Soweit von ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir zu.	Die Anregung wird berücksichtigt: Es ist kein jüdischer Friedhof von der Planung betroffen.
3	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Die 8. Änderung des Landschaftsplanes I wird seitens des LANUV befürwortet. Eine Entwicklung der Fläche sollte gem. einer naturnahen Auenentwicklung erfolgen.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt: Die Sportplatznutzung ist in der derzeitigen Form zulässig und mit dem Schutzzweck des LSG vereinbar. Eine naturnahe Auenentwicklung der Fläche ist wünschenswert, kann jedoch nur im Einvernehmen mit den Nutzungsinteressen der Stadt Neuss als Flächeneigentümerin erfolgen.
4	Landschaftsverband Rheinland – Rheinische	Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind von der 8. Änderung des LP I nicht tangiert.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
	Bodendenkmalpflege – Bonn		
5	Handwerkskammer Düsseldorf	Wir nehmen Bezug auf Ihr letztes Schreiben zur 8. Änderung des Landschaftsplanes I und bestätigen Ihnen noch einmal, dass zum Entwurf der vorgenannten Änderung des Landschaftsplanes aus unserer Sicht keine Anregungen vorgetragen werden.	
6	Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH	Gegen den Entwurf der 8. Änderung des Landschaftsplanes I des Rhein-Kreises Neuss bestehen von Seiten der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH keine Bedenken.	
7	Wehrbereichsverwaltung West Düsseldorf	Da sich gegenüber der frühzeitigen Beteiligung vom 30.07.2008 keine Änderungen ergeben haben, bestehen aus militärischer Sicht auch im Rahmen der Offenlage der Planung keine Bedenken.	
8	Geologische Dienst NRW – Landesbetrieb – Krefeld	Zum Entwurf der 8. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt I – Neuss – ergeben sich aus Sicht meines Hauses keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	
9	Stadtwerke Düsseldorf AG	Zur 8. Änderung des Landschaftsplanes I des Rhein-Kreises Neuss haben die Stadtwerke Düsseldorf AG bereits mit Schreiben vom 26.08.2008 Stellung genommen. Da sich in den vorliegenden Planunterlagen keine Änderungen gegenüber den Unterlagen aus der Vorentwurfsplanung ergeben haben, bestehen nach wie vor keine Bedenken.	